

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christoph Lotz

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Entwicklung der Rechtsprechung im Jahre 2006 - Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden

### Geringfügige und kurzfristige Beschäftigung

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

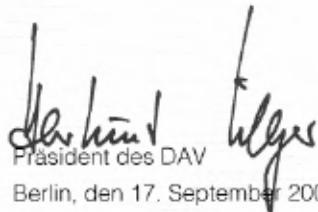
### Grenzen und Fehlerquellen technischer Verkehrsüberwachung

GFU Akademie für Bildung und Beratung GmbH, Schwalbach-Hülzweiler; 5 Stunden 30  
Minuten

### Pflichtteilsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 17. September 2007

